

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Unter Bezugnahme auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aus der Sitzung vom 25.05.2011 erfolgt ein mündlicher Bericht über den Umgang und die Verfahrensabläufe bei Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Hierbei wird auch die kürzlich weiterentwickelte Kinderschutzsoftware präsentiert, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eingesetzt wird. Durch Einsatz der Kinderschutzsoftware soll sichergestellt werden, dass eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf der Grundlage festgelegter Bewertungskriterien und detaillierter Beobachtungen und Erfahrungen erfolgt sowie bewertet und dokumentiert wird.

Die Kinderschutzsoftware des Rhein-Sieg-Kreises ist von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ausdrücklich positiv bewertet und als beispielgebend hervorgehoben worden.

Das Ablaufdiagramm zum Verfahren gemäß § 8a SGB VIII wurde mit der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2010 versandt. Zur besseren Lesbarkeit wird es zur Sitzung am 01.03.2012 als Tischvorlage in DIN A3 bereitgestellt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung